

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates **Staudernheim**

vom

31. März 2015

Sitzungsort: Gemeindehaus, Staudernheim

Anwesend:	Schriftführerin:	Entschuldigt:
Vorsitzender: Ortsbürgermeister Hans Helmich 1. Beigeordneter Karl-Heinz Grimm Beigeordneter Dr. Felix Welker die Mitglieder: Wolfgang Simon Doris Dahl Philipp Geib Mario Wilhelm Andrea Kehrein Klaus Dietz Martin Kehrein Felix Kehl Michaela Dahl Stephan Bodtländer Heinz-Günter Großarth Siegmar Stellfeld	Sonja Grasmück außerdem anwesend: Bürgermeister Rolf Kehl 1 Bürger	Sven Schäfer Ilona Sperling

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Einvernehmen zu Bauvorhaben und Ausübung des Vorkaufsrechts
– Beratung und Beschlussfassung
3. Gebührensatzung Friedhof – Beratung und Beschlussfassung
4. Parkplatz hinter dem Rathaus Mainzer Straße - Beratung
5. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und Anfragen der Ratsmitglieder
6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Verschiedenes

Zu der heutigen öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Staudernheim wurde unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

Jürgen Sperling fragt nach wann die nächste Verkehrsschau stattfindet.

Der Vorsitzende teilt, dass er einen entsprechenden Antrag beim Ordnungsamt stellt.

Zu der Sanierung der Odernheimer/Sobernheimer Straße teilt Bürgermeister Rolf Kehl mit, dass die Planung 2015 und die Ausführung vermutlich 2016 erfolgt.

2. Einvernehmen zu Bauvorhaben und Ausübung des Vorkaufsrechts - Beratung und Beschlussfassung

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei Grundstücksverkäufen bis zu einer Wertgrenze von 5.000 € über die Ausübung des Vorkaufsrechts zu entscheiden.

Bei der nächsten Änderung der Hauptsatzung soll diese Regelung zweckmäßiger Weise aufgenommen werden. Bis dahin gilt dieser Ratsbeschluss.

Abstimmung: Einstimmig Ja

Der Ortsgemeinderat lehnt nach kurzer Beratung eine Ermächtigung für den Ortsbürgermeister zur Erteilung des Einvernehmens in den Fällen des § 14 II BauGB (Ausnahme von einer Veränderungssperre), des § 36 BauGB (Einvernehmen der Gemeinde) und § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der Ortslage) ab.

Somit verbleibt die Entscheidung über das Einvernehmen bei der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Abstimmung: 5 Ja 7 Nein 3 Enthaltungen

3. Gebührensatzung Friedhof – Beratung und Beschlussfassung

Der Hauptausschuss hatte sich eingehend und ausführlich über den Entwurf der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung beraten. Im Vordergrund der Überlegungen stand die Tatsache, dass die bisher erhobenen Nutzungsentgelte und Gebühren nicht die tatsächlich entstehenden Sach- und Personalkosten decken. Folgende Gebühren sollen erhoben werden:

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Einzelwahlgrabstätte an Berechtigten nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 175,00 € |
| b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab | 300,00 € |
| c) an einer anonymen Grabstelle | 350,00 € |

2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte wie Nr. 1 (eine Grabstelle)

300,00 €

II. Gemischte Grabstätten

Verleihung eines Nutzungsrechtes nach § 13 a (ursprüngliche Reihengrabstätte, in der eine zusätzliche Urne beigesetzt wird) insgesamt 300,00 €

III. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für eine
 - a) Einzelgrabstätte 450,00€
 - b) Doppelgrabstätte 900,00€
 - c) Verlängerung des Nutzungsrechtes bei späteren Beisetzungen je Jahr und Grabstelle für
 - Einzelgrabstätten 11,25 €
 - Doppelgrabstätten 22,50 €
 - d) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die Gebühren wie nach Buchst. a – c erhoben
2. Verleihung eines Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte
 - a) Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit durch Berechtigte nach Nr. 1 (je Grabstätte) 450,00 €
 - b) Verlängerung des Nutzungsrechtes bei späteren Beisetzungen je Jahr 11,25 €
 - c) Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der ersten Nutzungszeit wird die gleiche Gebühr wie nach 2. a) erhoben.

IV. Grabherstellung, mit Verlegung von Zwischenplatten, Abräumen von Grabstellen und Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Für die Grabherstellung und das Abräumen von Grabstellen gem. I – III. sind die tatsächlich entstandenen Kosten der durch die Gemeinde beauftragte Firmen und Dienstleister, sowie die der Gemeinde entstandenen tatsächlichen Sachkosten und der Zeitaufwand der Gemeindediener nach Maßgabe der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) zu zahlen. Gleiches gilt auch für das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

V. Benutzung der Leichenhalle

- a) Für die Aufbewahrung bis zu drei Tagen 90,00 €
- b) für jeden weiteren Tag über a) hinaus 30,00 €

VI. Sonstige Leistungen

Für alle weiteren zusätzlich hier nicht aufgeführten Leistungen sind die tatsächlich entstehenden Kosten und der ggf. anfallende Zeitaufwand der Gemeindediener nach Maßgabe der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) zu zahlen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung. Die eigentliche Gebührensatzung wird noch überarbeitet.

Abstimmung: Einstimmig Ja

4. Parkplatz hinter dem Rathaus Mainzer Straße - Beratung

Der Vorsitzende unterrichtet den Gemeinderat bezüglich der weiteren Vorgehensweise für den Parkplatz hinter dem Gemeindehaus.

Zunächst werden die Gemeindearbeiter den Zaun und die Mauer entfernen, danach wird getestet wie viele Stellplätze generiert werden können. Gleiches gilt für die Fläche in der Odenheimer Straße, oberhalb des Denkmals. Anschließend wird die Bauverwaltung zu einem Ortstermin eingeladen. Dann sollen auch die Kosten festgelegt werden.

Es werden verschiedene Lösungen durchgesprochen. Wichtig für den Gemeinderat ist, dass möglichst wenig fremde Nutzer die Parkplätze am Gemeindehaus belegen, die Parkplätze eingezeichnet werden und es Stellplätze für Feuerwehrmänner im Einsatz gibt.

Der Beigeordnete Dr. Felix Welker bittet auch zu überprüfen, wie es mit Parkplätzen für Arztbesucher und Praxismitarbeitern aussieht.

Bürgermeister Rolf Kehl bittet zu beachten, dass für die erstmalige Herstellung von Gemeindefläche eventuell Erschließungsbeiträge zu erheben sind.

5. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und Anfragen der Ratsmitglieder

Waldbegräbnisstätte

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bebauungsplan für 12 ha Fläche ca. 34.500 € kosten wird. Das Gebiet wurde nun auf 3 ha verkleinert, was Kosten von rd. 12.000 € verursacht. Außerdem wurde bei der Verwaltung die Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt. Eine Entscheidung steht noch aus.

Bürgermeister Rolf Kehl erklärt, dass die Kommunalaufsicht eingeschaltet wurde und es dort noch einige offene Fragen zu klären gibt, die in Schriftform vorliegen. Diese gilt es nun vorrangig zu beantworten. Erst danach sollte ein Beschluss zur geplanten Rechtsform erfolgen.

Nahebrücke

Ortsbürgermeister Helmich gibt bekannt, dass in den Monaten Juni bis Oktober die Unterseite der Nahebrücke durch den Landesbetrieb Mobilität renoviert wird. Eine Zufahrt mit gebrochenem Naturstein wurde von der Gemeinde erlaubt und soll nach Abschluss der Arbeiten auch dort verbleiben. Es wurde vereinbart, dass keine Kosten oder Nachteile für die Gemeinde entstehen dürfen.

„Nahe der Natur“ Mitmach-Museum

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Saisonöffnung des Museums am 19.04.2015 ab 11.30 Uhr stattfindet. Der Gemeinderat ist herzlich eingeladen.

In diesem Zusammenhang erklärt er, dass es eine Zuwegung vom Barfußpfad zum Museum geben soll. Evtl. zukünftige Kosten die der Ortsgemeinde, durch die Erlaubnis an Fam. Altmoo, entstehen könnten, übernimmt Fam. Altmoo.

Beschilderungen

Ortsbürgermeister Helmich erklärt, dass die in der letzten Sitzung angesprochenen Schilder „Eingeschränkter Winterdienst“ und „Parken auf eigene Gefahr“ in Auftrag gegeben wurden und teilweise schon aufgestellt sind.

In diesem Zusammenhang teilt Ratsmitglied Wolfgang Simon mit, dass die neu ausgebaute „Kreuznacher Straße“ bereits Bodenwellen hat.

Bürgermeister Rolf Kehl wird diese Information wegen der Gewährleistung weitergeben.

Unser Dorf hat Zukunft

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ angemeldet wurde. Als Teilnehmer der Hauptklasse findet der Besichtigungstermin am 28.04.2015 von 14.00 – 16.30 Uhr statt. Er wird sich entsprechend vorbereiten, findet den Termin aber sehr kurzfristig.

Bürgermeister Rolf Kehl weist daraufhin, dass diese Termine aus einer Präsentation der Gemeinde, einem Rundgang und einer abschließenden Besprechung bestehen.

LED-Beleuchtung

Ortsbürgermeister Hans Helmich teilt mit, dass die Kommunalaufsicht sich zu dem Thema Contracting bei der Straßenbeleuchtung geäußert hat. Nach Ansicht der Kommunalaufsicht hätte eine öffentliche Ausschreibung erfolgen müssen.

Folgendes gilt es noch zu klären:

- Wäre die Umrüstung ohne Vertrag wirtschaftlicher, da dann Beiträge erhoben werden und es günstige Konditionen bei Investitionskrediten gibt?
- Besteht durch die Teilnahme der Ortsgemeinde an der Bündelausschreibung Strom ein rechtliches Hindernis?

Vor Abschluss eines Vertrages bittet die Kommunalaufsicht um Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung. Die Verwaltung ist bereits informiert.

Altkleidercontainer

Ratsmitglied Philipp Geib fragt nach dem Container in der Bahnhofstraße (Nähe Katakomben).

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser entfernt wurde.

In diesem Zusammenhang fragt Ratsmitglied Wolfgang Simon nach dem illegal abgestellten Container auf dem Bahngelände.

Der Ortsbürgermeister erklärt, dass er bislang telefonisch niemanden erreichen konnte.

6. Verschiedenes

entfällt